

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50734)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, so weit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für  
**Stadt und Land.**

**Fünfter Jahrgang.**

**Sonnabend, 9. Januar.**

**1847.**

**N<sup>o</sup> 3.**

## Aus Jeveerland.

Wenn die Redaktion der Neuen Blätter in ihren Anmerkungen zu dem Aufsatz in Nr. 103 die Aufhebung der Deichfreiheiten dadurch zu rechtfertigen sucht, daß das Bestehen derselben ein Verwaltungsmißbrauch gewesen sei, so mag es allerdings im Allgemeinen richtig sein, daß Verwaltungsmißbräuche an und für sich kein Recht auf ein längeres Bestehen geben, als bis diese Mißbräuche entdeckt werden; auch mag namentlich zugegeben werden, daß ein einmaliges Festsetzen einer Grundlast dadurch noch kein Privatrecht darauf erteilt, daß es immer so bleibe, wie wir denn in denjenigen Staaten, wo die Grundsteuer gehörig geordnet ist, auch ja nach gewissen Zwischenräumen eine neue Abschätzung des Bodens und neue Vertheilung der Grundsteuer häufig sehen, allein diese Fälle dürften doch sehr verschieden sein von dem, der hier in Jeveerland vorlag. Daß auch hier die Freiheiten theilweise durch Verwaltungsmißbrauch entstanden, können wir allerdings zugeben, allein diese Freiheiten bestehen seit über 200 Jahren, sie sind seitdem von den Eingeseffenen anerkannt, indem bei Uebertragungen der Grundstücke immer auf ihr Bestehen oder Nichtbestehen Rücksicht genommen wurde, so daß diejenigen Grundstücke, denen sie anklebten, theurer, Grundstücke, denen sie fehlten, billiger verkauft wurden. Die anfängliche Ungleichheit, die in den Freiheiten lag, wurde dadurch in materieller Hinsicht aufgehoben und kein Mensch dachte daran, daß

die Freiheiten nicht zu Recht beständen, so daß man sie immer geltend machen konnte. Man kann sagen, die moralische Ueberzeugung der Eingeseffenen war für die Freiheiten, es entstand ein Volksrecht. Die Entstehung dieses wurde dadurch noch begünstigt, daß auch von Seiten der vorgesetzten Behörde gegen diese Freiheiten nichts eingewandt wurde, obwohl die Deichlasten im vorigen Jahrhundert nicht unbedeutend waren. Erst in der neueren Zeit, in der die allerdings richtigen Grundsätze der nachbargleichen Vertheilung der Staats- und Deichlasten immer mehr aufkamen, fing man auch an, gegen die Deichfreiheiten sein Augenmerk zu richten. War hiergegen an und für sich auch nichts zu erinnern, im Gegentheil die Aufhebung der Deichfreiheiten und eine gleiche Vertheilung der Deichlasten wünschenswerth, so hätte unseres Erachtens dieses doch nicht mit Hinwegsetzung des bestehenden Zustandes, der vom Volke immer bis auf die neuere Zeit anerkannt war, geschehen müssen, es hätte ohne Verschulden der Deichfreien auf ihre Kosten und ohne Verdienst der Deichpflichtigen das Loos der letzteren nicht verbessert, mit andern Worten, es hätte den Deichfreien, wenn auch nur eine billige, Entschädigung gegeben werden müssen, die um so eher von den bisherigen Deichpflichtigen hätte getragen werden können, als diese durch die Heranziehung der Deichfreien auch wieder einen gleichmäßigen Gewinn ziehen. So scheinen Billigkeit und Rechtsgefühl zu sprechen, und wenn sich vielleicht auch nach dem strengen Recht die Maßregel vertheidigen läßt, wie



sie durch das Gesetz ergriffen ist, so ist bekanntlich das strenge Recht doch häufig das größte Unrecht. Wir sind aber auch überzeugt, daß diese Entschädigung sich leicht hätte ermitteln lassen, wenn die Eingeseffenen Zeverlands selbst darüber persönlich oder durch Repräsentanten gehört wären.

Die Redaktion bestreitet, daß die neue Auflage, welche den bisherigen Deichfreien durch das Gesetz wird, so groß sei, wie wir im früheren Aufsatze angegeben haben. Es kann sein, daß sie etwas weniger ist, es kann aber auch sein, daß sie mehr sein wird; dieses hängt vorzüglich wohl von den Unglücksfällen ab, welche die Deiche treffen. Im Allgemeinen glaubt man hier, daß durchschnittlich die größten und besten Landgüter, die bis jetzt wenig zu den Deichlasten beitrugen, zukünftig wohl von einer Deichlast von 60 Thlr. getroffen werden könnten. Der Verfasser des Aufsatze in Nr. 51 der Zeverl. Nachrichten nimmt sogar an, daß einzelne Grundbesitzer durch die Verfügung einen Schaden von 3000—4000 Thlr. haben könnten. Ob dies möglich ist, wissen wir nicht. Nichten wir uns aber nach den leztvergangenen Jahren, so wird behauptet, daß die ordinäre Deichlast, die hier vorzugsweise in Frage kommt, im Ganzen ungefähr die Summe von 15000 Thlr. betragen habe, nämlich ungefähr 10000 Thlr. für die Holzschlagungskasse (Zeverl. Nachrichten Nr. 29 von 1816), 3000 Thlr. für die Wangerländische Deichbandskasse und 2000 Thlr. für die Rüstringer Deichbandskasse. Gewöhnlich nimmt man nun an, daß Zeverland 40000 Gras besitze, und vertheilt man über diese die obigen 15000 Thlr., so würde dies für jedes Gras 27 Grote geben. Da nun aber die Vertheilung der Lasten nicht allein nach dem Maße, sondern auch nach der Güte der Grundstücke geschehen soll, so stellt sich dieselbe in der Wirklichkeit ganz anders, da in der Güte der Grundstücke Zeverlands ein bedeutender Unterschied ist. Das Kirchspiel Sande hat den besten Boden, die größten Güter von über 160 Grasen und mehr, und ist am wenigsten deichbelastet; hier könnte die obige Summe wohl erreicht werden.

Zu der ordinären Deichlast kommt nun aber auch noch ein Theil der extraordinären Deichlast, indem Wangerland von letzterer bis jetzt erst  $\frac{1}{4}$  und Rüstringen  $\frac{2}{3}$  übernommen haben soll. Wie groß diese in einzelnen Jahren gewesen ist, haben wir nicht erfah-

ren können; jedoch soll sie nicht bedeutend gewesen sein; daß sie es aber in einzelnen Jahren werden kann, wird wohl nicht bezweifelt. Beide Lasten kehren nun allerdings in den einzelnen Jahren nicht in demselben Maße wieder, und es kann oft weniger, oft auch mehr sein, allein dennoch wird es gestattet sein, eine Durchschnittssumme anzunehmen, und dies ist geschehen, wenn wir im ersten Aufsatze von einer jährlichen Last von 60 Thlr. sprechen. Nimmt man aber eine solche an, so hat auch die Angabe der Redaktion, daß hier nicht von fixirten Lasten die Rede sei, keinen Grund: die ursprünglich ungewisse Last ist durch die Berechnung der Eingeseffenen wenigstens für sie eine gewisse geworden und wird, wie schon oben gesagt, bei allen Uebertragungen in Rechnung gezogen, wie das bei ihrer Größe denn ja auch ganz natürlich ist. Dieses steht denn auch der Angabe entgegen, daß die Concurrrenzverhältnisse und die Preise der Erzeugnisse die einzigen Momente sind, wonach die Preise der Grundstücke bestimmt werden, obgleich nicht gezeugnet werden kann, daß sie bei weitem die wichtigsten sind, da sie den Werth der Grundstücke am meisten bestimmen.

Wir sagen daher nochmals, besser, billiger und mehr dem natürlichen Rechtsgefühl entsprechend wäre es gewesen, wenn eine Entschädigung für die bisherigen deichfreien Grundbesitzer durch die Eingeseffenen Zeverlands selbst, unter Aufsicht der Behörde, ausgemittelt wäre, und glauben, daß auch hiernit der größte Theil der Eingeseffenen übereinstimmt.

Daß aber ein solches Gesetz, wie das vom 11. November erschüttern mußte, kann wohl nicht zweifelhaft sein, da hier auch die Staatslasten und Communallasten ungleich vertheilt sind, die ungleiche Vertheilung derselben aber ebenfalls als ein Verwaltungsvermißbrauch angesehen werden kann, da natürlichem Rechte nach auch sie gleich vertheilt sein sollten und man überhaupt, seit die Vermessung des Landes im Gange ist, von einer bevorstehenden Vertheilung der Grundlasten, nach dem Principe der Gleichheit, schon vielfach gesprochen hat. Hoffen wir denn, daß, wenn diese geschehen sollte, sie mit möglichster Zuziehung der Eingeseffenen des Landes geschehe.

Nachricht der Redaktion. — Aufmerk-same Leser gewahren bald, daß der Verf. des Aufsatze

in Nr. 103, der dort von „unberechenbaren Nachtheilen“, von „wankendem Credit“ sprach, von der, wie sie uns schien übertreibenden, Auffassung schon etwas zurückgekommen ist. Wir wollen die Erörterung darüber, ob schwankende, unverbriefte, wenn auch zur Zeit anerkannte Gemeindefasten auf den Werth eines Grundstücks eben solchen Einfluß üben, als gleich hohe feste Staatslasten, nicht weiter fortführen. Unsere Nachschrift in Nr. 103 vom v. S. hatte nur den Zweck, zu verhindern, daß bei jedem Fortschritt in unserer Staats-Einrichtung der laute Weheruf der durch die Neuerung Beunruhigten allein gehört werde. Denn das ist nicht der Weg, uns zu weiteren Fortschritten zu verhelfen, deren wir doch noch manchen bedürfen! — Wir dürfen nicht, weil uns die ständische Mitwirkung zur Zeit noch fehlt, deshalb jeder Veränderung die Berechtigung absprechen; denn dann könnten wir leicht in völlige Stagnation gerathen. Besser wäre es, solche den Grundbesitz berührende Veränderungen zum Ausgangspunkte von Anträgen auf Herstellung ständischer Repräsentation nehmen, die freilich nicht von einzelnen ungenannten Schriftstellern ausgehen müßten.

### Die Vereine zur Linderung des Nothstandes.

(Eine Entgegnung.)

Was man wünscht, glaubt man gern; daher wird der Aufsatz in Nr. 2 dieser Blätter bei Manchen gewiß Glauben und recht willkommene Aufnahme finden. Wollte Gott, es würde wahr, daß die Vereine zur Linderung der Noth sich als überflüssig erwiesen. Ich halte es aber für einen gefährlichen Irrthum, und ich verkehre doch auch so ziemlich mit dem geringen Manne und darf dreist behaupten, daß das gegenwärtige Jahr für ihn und auch für manchen andern zu den schlimmen gehört. Dennoch ist es gut, daß dergleichen gedruckt wird; man würde sonst nicht an das Dasein solcher Ansichten glauben.

„Noth ist bei uns nicht zu besorgen“, sagt der Verfasser, weil unser Armenwesen trefflich, — aber in der Ausführung mangelhaft ist. Die geringen Leute sollen nun aber doch nicht erst verhungern oder zur Selbsthilfe greifen, damit hinterher in der Art der Ausführung Wandel geschafft werde! —

„Wir (in den Salons mit 1500 Thlr. Gehalt) werden keine Noth leiden“, — das glaubt man gern; aber in der Hütte bringt Theuerung schon Noth, und es kommt da nichts, zwischen beiden einen theoretischen Unterschied zu machen. „Wir können keine Noth haben, weil wir an der Küste liegen etc.“ Ja, es kommt sehr darauf an, was man unter Noth versteht. Vergleicht der Verfasser unser Land mit Irland — nein! dann haben wir keine Noth, die Menschen verhungern noch nicht. Aber sollen wir denn nicht eher hülfsreiche Hand anlegen, unsern leidenden Mitbürgern durchzuhelfen? — Ich meine, das sollen wir, und darum Dank der Vorsehung, daß sich dazu willige Menschen finden. Ob eine allgemeine Misernthe nach dem Begriffe des Verfassers eingetreten oder noch eintritt, das kümmert mich wenig; ich weiß, daß viele, viele Menschen das Geld nicht erschwingen können, die nothwendigsten Lebensmittel für sich und ihre oft zahlreichen Familien herbeizuschaffen, und diesen muß daher geholfen werden. Die Armencassen können dies entweder nicht oder thun es doch nicht, und zu den einrangirten Armen zu gehören, dessen schämt sich der geringere Mann oft mehr, als es mancher reichere thun würde, wenn es ihm an irgend etwas fehlte. In wie fern dies zu tadeln, ob die Armen-Einrichtung daran Schuld ist oder nicht, lasse ich dahin gestellt sein; nur soviel steht fest, daß augenblicklich geholfen werden muß, wenn nicht manche Familie Abends recht hungrig zur Schlafstätte gehen, ihre Gesundheit gefährden und dadurch für alle Zeiten an den Bettelstab kommen soll. — Wie verbreitet soll aber die Misernthe sein, um im Sinne des Verfassers eine allgemeine zu heißen? In Deutschland, ja fast in ganz Europa, ist sie allgemein gewesen, wogegen man nicht anführen kann, daß es noch Gegenden (die Länder der Ostsee und des schwarzen Meers) giebt, wo das Getraide nicht ganz so theuer ist, als bei uns. Leicht können aber die wenigen Vorräthe, die für uns noch lagern oder nach unsern Häfen unterwegs sind, nach England verkauft werden, sobald dies sein Parlament zusammen hat und in seinem großartigen Stil Millionen für den Ankauf votirt, wie es jetzt schon wöchentlich mehr als eine halbe Million Thaler aus dem Staatsschatze allein in Irland verwendet. Dann werden wir sehen!



Daß nun aber Vereine, wie sie an einigen Orten eingerichtet, wohlthätig wirken, kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen, und wohl mag man es einer „wirklichen Noth“ zuschreiben, wenn man die Menschen oft so dringend bitten hört, ihnen doch Mittel und Wege zu sagen, wodurch es ihnen möglich werde, etwas vom Vereins-Rocken u. zu erhalten. Wer sind denn „die Speculanten“, vor denen sich die Vereine fürchten und deshalb ihre Thätigkeit zersplittern sollen? Die, in deren Händen der Großhandel mit Korn ist, werden wohl andere Barometer des Bedürfnisses kennen, als die größere oder geringere Thätigkeit innerhalb einzelner Gemeinden? Von den Landleuten werden aber wenige im Stande sein, lange „anzuhalten“. Dafür sorgen unter andern die Einnehmer.

Auf dem Ammerlande hat sich im vorigen Jahre die Anschaffung eines wohlfeilern Brodkorns und die Einrichtung, wodurch den Arbeitern Arbeit verschafft wurde, als sehr wohlthätig bewiesen, und mancher kleine Mann erkennt Beides noch jetzt dankbar an, wenn gleich es einzelnen Reichen nicht nach dem Sinne war, daß für sie eine moralische Nöthigung zur Mithilfe eintrat. Keineswegs ist es wahr, daß dadurch die Armuth vermehrt worden. Nein! dies weiß ich ziemlich genau, weil ich an der Quelle lebe. Die Armenausgaben in Zwischenahn sind aus ganz andern Gründen gestiegen, als weil ein Hilfsverein existirt hat, der für Arbeit Brod schafft, — und hätten wir diese, Armuth und Noth vorbeugende Vereinigung nicht gehabt, so mögte es mit unserer Armencaße noch viel schlimmer aussehen. Ich kann darüber detaillirte Auskunft geben. Hungerige sind satt gemacht und mancher arme Mann ist vor Prellerei und Druck bewahrt; ist dies nicht schon etwas? —

Darum bleibe ich bei der Ansicht, man solle sich nicht einer „Hoffnung hingeben“, sondern Hand anlegen, daß den armen Mitbürgern geholfen werde, auch bei der Vereinigung die Deffentlichkeit nicht scheuen, die in unserm Lande in den letzten Jahren schon manches Gute gefördert hat. Wenn der Verfasser in Nr. 2 darauf anspielt, daß man darum vielleicht die Deffentlichkeit suche, um sich eine öffentliche Anerkennung zu verschaffen, so muß ich gestehen, daß

wohl nur selbstsüchtigen Menschen dies in den Sinn kommen kann, nur solchen, die irgend einer Anerkennung immer bedürftig sind und deshalb auch die „innere“ Anerkennung vorziehen, weil sie „werthvoller“ ist. Es giebt aber auch andere, die nicht ruhig zusehen können, daß etwas ungethan bleibe, daß sie wenigstens theilweise zu thun vermögen, — und diese werden sich immer wieder finden, wie scheel man auch an gewissen Stellen ihr öffentliches Handeln ansehen möge.

### Kleine Chronik.

Oldenburg, den 7. Jan. (Marktbericht). — Da in den Wintermonaten stets eine erhebliche Nachfrage nach Curusperden für den Frühjahrsbedarf ist, so hat die Großherzogl. Regierung, auf desfallsige Anträge, auch in Oldenburg einen Winterferdemarkt angeordnet. Derselbe soll jedes Mal auf den dritten Tag nach dem Auricher Pferdemarkt fallen und ist heute abgehalten. Da in der Mitte Januar auch in Hamburg ein Markt abgehalten wird, so erscheint die Wahl der Zeit durchaus angemessen und wird unser Wintermarkt gewiß, namentlich wenn erst die Chausseeverbindung mit dem Butjadinger-Lande hergestellt ist, von Bedeutung werden. Der heutige Markt, es waren nach der Zählung, 11 Uhr Vormittags, 378 Pferde zum Verkauf aufgestellt, war es noch nicht, eines Theils, weil die Bekanntmachung erst spät erfolgte, andern Theils weil die größte Zahl unserer Pferdezüchter die Pferde im Winter nicht ansetzt, was wegen der hohen Fruchtpreise in diesem Winter noch mehr der Fall gewesen sein muß. Auch in dieser Beziehung muß der Markt günstig auf unsern Pferdehandel zurückwirken, und es liegt im wohlverstandenen Interesse der Pferdezüchter, auf denselben viele und gute Pferde zu bringen.

Fremde Pferdehändler hatten sich in ziemlicher Anzahl eingefunden, doch war im Ganzen der Handel wenig belebt, da die Forderungen ziemlich hoch gehalten wurden.

Das folgende Jahr wird uns gewiß einen besuchtern und günstigeren Markt bringen.

Oldenburg, den 8. Jan. (Ernennungen). — Die so lange dauernde Vacanz seit Berg's Tode hatte die Erwartung erregt, daß Se. K. G. einen Staatsmann von weitem und tiefem Blick und constitutionellen Erfahrungen zu gewinnen suche. Es ist indessen dem Hrn. Geh. R. von Beau lieu, nachdem ihm zu Neujaß der Rang geworden, nun auch Name und Gehalt des Staatsministers ertheilt. Die H. Hofräthe Dr. v. Giesendecher und Hedelius sind als Geheime Referendare ins Cabinet, die H. Assessoren von Steun und von Grün wiederum in die Cabinets- und Ministerial-Ganzlei versetzt.

### Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Hofprediger Wallroth.	Anf. 8 1/2 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Hülfsprediger Barelmann.	„ 10 „
Nachm.-Predigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	„ 2 „



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, so weit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

### Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 13. Januar.

1847.

N<sup>o</sup>. 4.

#### Erklärung hannoverscher Aerzte.

In der Versammlung des Vereins der hannoverschen Aerzte zu Syke, der ich am 4. Januar d. J. als Mitglied beiwohnte, wurde über die Wirkung des Branntweins, und die viel besprochene Bekanntmachung des hannoverschen Amtes Bruchhausen, welches denselben als vorbeugendes Mittel gegen die Ruhr im verflossenen Herbst öffentlich empfohlen hatte, vielfach discutirt. Sämmtliche anwesende Aerzte (der Physicus welcher die Bekanntmachung veranlaßt hatte war gerade nicht zugegen) sprachen sich einstimmig gegen dieselbe aus, und vereinigten sich bald über folgende Punkte:

- 1) daß der Branntwein als tägliches Genusmittel völlig entbehrlich sei, sein Nutzen als solches weder in der Erfahrung, noch wissenschaftlich sich nachweisen lasse;
- 2) daß derselbe seiner regelmäßigen Schädlichkeit halber zu verbannen sei;
- 3) daß er als Arznei in die Apotheken gehöre, und nimmermehr als ein diätetisch-vorbeugendes Mittel gegen ansteckende und fieberhafte Krankheiten, Ruhr, Nervenfieber u. s. w. empfohlen zu werden verdiene, da er die Disposition zu diesen Krankheiten eher erhöhe als vermindere;
- 4) daß auch der sogenannte mäßige Genuß des Branntweins, der keine bestimmte Grenzen habe, im Allgemeinen zu verwerfen sei — daß der Branntwein nicht, wie man gewöhnlich anzunehmen pflege,

die Functionen der Verdauungsorgane bethätige und unterstütze, sondern viel eher störe und hemme, weil er sich als ein fremdes Element in die normalen Mischungsverhältnisse der Säfte eindränge, sie auf eine unzweckmäßige Weise verändere, und der Einwirkung des Magensafts auf die genossene Nahrung hinderlich sei.

Es wurde mir gestattet, von dieser dort vorgelesenen und genehmigten Erklärung jeden beliebigen Gebrauch zu machen. Ich bemerke nur noch, daß von den hannoverschen Aerzten keiner ein Mitglied eines Vereins gegen den Branntwein ist, daher deren Urtheil desto unbefangener ausfallen mußte.

Delmenhorst den 7. Januar 1847.

Dr. Kelp.

#### „An Arbeit fehlt es nicht“!

(Nr. 2 dieser Blätter.)

I. An Arbeit sollte es in unserem Lande nicht fehlen in einem Winter, in welchem der Frost so früh eingetreten ist und seit vielen Wochen schon die Erdoberfläche in Banden hält? Für die Bewohner der Stadt und Umgegend sind allerdings durch den lauten Nothschrei (aber man hätte freilich nicht schreien sollen) einige Erdarbeiten hervorgerufen worden und es sieht auf unserem Balle ganz erfreulich aus, wo über hundert rüstige Hände fröhlich sich regen. Aber die Freude ist von kurzer Dauer; die vorhandene